

dvbs • Frauenbergstraße 8 • D-35039 Marburg

An die
Vorsitzende des Innen- und Rechts-
ausschusses
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Geschäftsstelle

Telefon: 06421 / 9 48 88-0
Telefax: 06421 / 9 48 88-10
E-Mail: info@dvbs-online.de
Internet: www.dvbs-online.de

Bezirk Schleswig-Holstein

Marion Malzahn

Anschrift: Hooger Str. 1, 25813 Husum
Telefon: 04841 3993 (mit T-Net-Box)
E-Mail: marionmalzahn@web.de

Husum, 17. Januar 2018

Stellungnahme zum Antrag „Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in der Verwaltung fördern“

Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 19/980

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages,

im Namen der Bezirksgruppe Schleswig-Holstein des Deutschen Vereins der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS) e. V. bedanken wir uns für die Gelegenheit, zum o. g. Antrag Stellung nehmen zu können.

Der DVBS unterstützt den Antrag "Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in der Verwaltung fördern" der SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich. Der Ansatz folgt dem Leitgedanken des "universal Design", einem für Menschen mit Beeinträchtigungen sehr wichtigen Grundprinzip, wie es auch in der UN-Behindertenrechtskonvention enthalten ist. Darüber hinaus hilft eine verständliche Sprache allen Bürgerinnen und Bürgern, nicht nur bestimmten Zielgruppen. Durch ihre Förderung wird nicht nur die Kommunikation mit der Verwaltung verbessert, sondern auch die Arbeit innerhalb der Verwaltung erleichtert. Wer sich um kurze, klare Formulierungen bemüht, ist gezwungen, seine Anliegen stärker zu durchdenken. Das führt dazu, Verwaltungsabläufe transparenter auszugestalten und hilft, Missverständnisse und Streitigkeiten zu vermeiden.

Ein Beispiel mag das verdeutlichen: Im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der EU- Richtlinie 2016/ 2102 in das Landesbehindertengleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein (Drucksache 19/935) wird auf die Regelungen in der ge-

nannten EU-Richtlinie verwiesen, obwohl man eine Reihe der dortigen Formulierungen problemlos direkt ins Landesgesetz übernehmen könnte. Dies erschwert in unseren Augen die Verständlichkeit des Gesetzestextes und damit seine Anwendung (siehe dazu unsere Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf gegenüber dem Sozialausschuss des Landtages vom 21.10.2018 – Umdruck 19/1597 - unter Ziff. 1). Die Umsetzung innerhalb der Verwaltung könnte dank klarer Formulierungen deutlich effektiver werden.

Auch aus der besonderen Sicht von blinden und sehbehinderten Menschen ist die Verwendung verständlicher Sprache zu begrüßen. Viele blinde Menschen arbeiten mit einer künstlichen Sprachausgabe am PC, mit sog. Screenreadern. Oft haben diese Programme Probleme mit langen, komplizierten Wörtern und Fremdwörtern. Auch für sehbehinderte Personen können lange Wortungetüme eine Herausforderung darstellen, weil sie von Hilfsmitteln, beispielsweise Lupen mit einer extremen Vergrößerung, nur schwer erfasst werden. Verständliche, kurze Formulierungen, die sich auf das Wesentliche beschränken, sind deutlich leichter zu lesen.

Schließlich gibt es auch unter blinden und sehbehinderten Menschen eine erhebliche Personenzahl, für die Deutsch nicht ihre Muttersprache ist und die damit besonders von klaren und kurzen Sätzen profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marion Malzahn und Niels Luithardt

Leitungsteam der BZ-Gruppe SH im DVBS e. V.